

Betreiberprüfungen

Löschwasseranlagen sind vom Betreiber zu überwachen und entsprechend den Maßnahmen nach dieser Tabelle in regelmäßigen Abständen zu kontrollieren.

Anlagen oder Geräte	Maßnahmen	Prüfintervall
Wandhydranten, Einspeise- und Entnahmeeinrichtungen sowie Hydranten	Prüfung auf Erkennbarkeit, Zugänglichkeit, offensichtliche Mängel und unbeschädigtes Siegel / unbeschädigte Plombe	monatlich
Spüleinrichtungen für Zuleitungen	Kontrolle auf offensichtliche Mängel, wie z. B. Undichtigkeit, Korrosion	monatlich
Zulaufarmaturen	Prüfung der Funktion durch Absenkung des Wasserstandes, sofern keine automatische Funktionsprüfung im Rahmen des wöchentlichen Probelaufs (nach Punkt 4.8.1 DIN 14462) erfolgt	monatlich
Feuerlösch-Vorlagebehälter	Prüfung der Behälter und Armaturen auf offensichtliche Mängel, wie z. B. Korrosion und Undichtigkeiten; Prüfung des Füllstandes	monatlich
Feuerlösch-Druckerhöhungsanlagen	Kontrolle der Anlage auf Störungen und offensichtliche Mängel, wie z. B. Korrosion und Undichtigkeiten	monatlich
Füll- und Entleerungsstationen einschließlich Zubehör	Kontrolle der Anlage auf Störungen und offensichtliche Mängel, wie z. B. Korrosion und Undichtigkeiten	monatlich
Entleerungseinrichtungen	Kontrolle der Plombierung auf Unversehrtheit	monatlich

Anmerkung:

Betrieb und Instandhaltung von Wandhydrantenanlagen und Löschwasseranlagen haben nach den Vorgaben der 14462, DIN EN 671-3 und den anerkannten Regeln der Technik unter Berücksichtigung der Herstellerangaben zu erfolgen. Die Instandhaltung ist in regelmäßigen Abständen und nach jedem Gebrauch durchzuführen. Den bestimmungsgemäßen Betrieb und die ständige Einsatzbereitschaft der Löschwasseranlage muss vom Betreiber sichergestellt werden.

Konkrete Angaben zum Betrieb und zur Instandhaltung sind der Norm 14462:2023-07 zu entnehmen.